

Laibacher Zeitung.

Nr. 296.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 24. December

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeem. 80 kr.

1868.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner 1869 beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“ Durch einen reicheren und mannigfaltigeren Inhalt, insbesondere durch sorgfältige Redaction des politischen Theiles und Behandlung aller wichtigen Tagesfragen in **Original-Artikeln** von unterrichteter Seite, durch vielfältige Aufsätze über Landesangelegenheiten, namentlich aus der Land- und Forstwirtschaft, denen die „Laibacher Zeitung“ auch fortan ihre Spalten öffnen wird, durch regelmäßige Handels- und Geschäftsberichte vom Laibacher Plage und sonstige Berücksichtigung aller Geschäftsinteressen, durch **Original-Telegramme** über alle wichtigen Tagesbegebenheiten, durch eine vollständige Localrubrik und zeitweise durch Feuilletons, theils belehrenden, theils unterhaltenden Inhaltes, waren wir bemüht, unserem Blatte erhöhtes Interesse zu verschaffen. Wir ersuchen schließlich alle Freunde des Vaterlandes und des Fortschrittes auf Grundlage der Staatsgrundgesetze um ihre Mitwirkung, indem wir unsererseits alles aufbieten werden, um zur Verwirklichung dieses Principes in unserem Vaterlande beizutragen.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Schleifen versendet	15 fl. — fr.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt	12 fl. — fr.
halbjährig dto. dto. dto.	7 „ 50 „	halbjährig dto. dto. dto.	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „	ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig dto. dto.	6 „ — „	halbjährig dto. dto.	5 „ 50 „

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach, im December 1868.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Der hohen Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin haben die Frauen Karoline Gräfin Széchényi, geb. Gräfin Zichy-Ferraris, Karoline Gräfin v. Sternberg, geb. Fürstin Hohenlohe-Wartenstein-Faxberg und Sophie Gräfin v. Wickenburg, geborne Gräfin Hunyady zu Allerhöchsthren Palastdamen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Trient erledigte Kreisgerichtsrathsstelle dem Rathsecretär des Kreisgerichtes in Roveredo Hercules Untersteiner verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die englische Presse und die griechische Frage.

Die Londoner Presse hat die orientalische Frage angefaßt, der griechisch-türkischen Verwicklung zu einem stehenden Artikel erhoben und wenn man die Aeußerungen der verschiedenen Blätter neben einander hält und ein wenig zwischen den Zeilen liest, so kann man sich nicht verhehlen, daß eine Wandlung vorgegangen ist. Während noch vor kurzer Zeit das Nichtinterventionsprincip als Englands einzig richtige Politik dargestellt wurde, sagen es heute die Einen offen und andere lassen es ohne Worte errathen, daß man glaubt unter gewissen Eventualitäten diese Theorie der neuen Zeit fallen lassen zu müssen.

Die „Times“ beschäftigt sich auch mit den Gründen, welche Griechenland zu seiner Handlungsweise ermutigten, erklärt aber so wie in früheren Artikeln noch-mals unbedenklich, Rußland könne unmöglich Griechenland unterstützen. Einmal lasse es die öffentliche Meinung Europa's nicht zu und dann könne Rußland auch in Wirklichkeit nichts thun. Es habe keine Schiffe, die das Mittelmeer auch nur einen Tag gegen französisch-englische Geschwader behaupten könnten. Das Schwarze Meer sei neutral, Sebastopol zerstört, die Donau-Mündung nicht in russischen Händen, kurz die einzige Demonstration, welche das nordische Reich zu Gunsten Griechenlands machen könne, sei Aufstellung einer Armee an der moldauischen Grenze, die übrigens nicht überschritten werden dürfe. Die einzige Hilfe für Griechenland sei daher bei den Seemächten England und Frankreich, und es frage sich, ob diese beiden gesonnen seien, das kleine Königreich zu schützen. „Wir haben hier“, bemerkt das leitende Blatt, „die Meinung des englischen Volkes und, wir glauben, auch die Ansicht der Regierung niedergelegt. Alle Anstrengungen sollten gemacht werden, um die Griechen vor der Strafe ihres irregeleiteten Patriotismus zu retten, indem die Einstellung ihrer feindseligen

Acte und das Versprechen friedlicher Haltung in der Zukunft nachdrücklich von ihnen erheischt würde. Wir bezweifeln das moralische Recht der Westmächte nicht, ihre Entscheidung zu erzwingen und Vorkehrungen gegen neue Verwicklungen zu treffen. Wir hoffen, alle Mächte werden sich zu gemeinsamer Action einigen und ohne Härte den Griechen die Nothwendigkeit einzulassen, anschaulich machen. Sollten dieselben dieser wohlgemeinten Vermittlung sich zu entziehen suchen, so würde nichts übrig bleiben, als sie Mann gegen Mann ihren Streit mit der Pforte aufsechten zu lassen.“

Klarer noch äußert sich noch die „Morning-Post“, indem sie offen erklärt: „Die Politik der Westmächte ist und bleibt dieselbe und muß dieselbe bleiben wie im Jahre 1854, als man eine Coalition bildete, um die Türkei gegen die drohende russische Invasion zu schützen. Bis zu einem gewissen Grade ist allerdings eine Veränderung eingetreten, indem die beiden genannten Staaten sich nicht mehr so leicht wie vor 14 Jahren bewegen lassen werden, in fremde Streitigkeiten thätig einzugreifen. Nichtintervention, so lange Ehre und Interessen der Nation nicht auf dem Spiele stehen, ist der leitende Grundgedanke, welchen jede von beiden Mächten, besonders aber England, während der beiden letzten Jahre verfolgt hat. Es ist daher anzunehmen, daß beide auch jeden Nerv anstrengen werden, um den Frieden zu erhalten, und auch im Falle eines Krieges sich nicht einmischen werden, so lange derselbe auf die ursprünglich kriegsführenden Parteien beschränkt bleibt. Es ist erfreulich, daß Preußen, welches erst in neuerer Zeit ein bestimmtes Interesse an dieser Frage durch seine veränderte Stellung in Europa erlangt hat, seinen Gesandten in Athen angewiesen hat, mit den Vertretern der Westmächte zusammenzuwirken, und es ist kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit der preussischen Regierung bei diesem Schritte zu zweifeln. Die Macht, deren Bewegungen zur Stunde mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet werden, ist unzweifelhaft Rußland. Während auf der einen Seite Rußland seit Ausbruch der kretischen Insurrection nicht mehr direct, noch auch indirect Griechenland bei seinen Belästigungen der Türkei ermutigt, heißt es andererseits, es habe überhaupt die verderbliche Politik des letzten Czaren aufgegeben. Wir müssen einstweilen glauben, daß Rußland gegen die Westmächte mit vollkommener Loyalität gehandelt hat, Griechenland aber in der Hoffnung auf einen Aufstand in der Türkei und in der Erwartung, daß die Schutzmächte es in der Noth nicht verlassen würden, auch wohl weil es nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hat, auf eigene Faust ein gewagtes Spiel begonnen hat.“

Den Wochenblättern „Spectator“ und „Economist“ geht es nicht besser als den übrigen Tagesorganen. Bei aller Vorliebe für das Nichtinterventionsprincip können sie sich doch nicht verbergen, daß es Augenblicke gebe, wo die Veranlassung zu einem Kriege sehr dringend werden könne. Der „Spectator“ sucht sich in dem Zwiespalt zwischen Nothwendigkeit und Vorliebe mit dem Sophismus zu stärken. Die Türkei solle nicht geschützt, aber Constantinopel gegen die Russen vertheidigt werden.

Parlamentarisches.

Das vom Justizminister in der Sitzung vom 19. d. M. des Herrenhauses eingebrachte Gesetz betreffend die Haftung der Eisenbahnunternehmungen für die durch Ereignisse auf Eisenbahnen herbeigeführten körperlichen Verletzungen oder Tödtungen von Menschen lautet folgendermaßen:

„Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Wenn durch eine Ereignung im Verkehre einer mit Anwendung von Dampfkraft betriebenen Eisenbahn die körperliche Verletzung oder die Tödtung eines Menschen herbeigeführt wird, so wird stets vermuthet, daß die Ereignung durch ein Verschulden der Unternehmung oder derjenigen Personen eingetreten sei, deren sie sich zur Ausübung des Betriebes bedient. Das Verschulden dieser Personen hat die Unternehmung ebenso wie ihr eigenes Verschulden durch Leistung des Ersatzes nach Maßgabe der §§ 1325 bis 1327 des a. b. G. B. zu vertreten.

§ 2. Von dieser Ersatzleistung wird die Unternehmung nur dann und nur in dem Maße befreit, als sie beweist, daß die Ereignung durch einen unabwendbaren Zufall oder durch eine unabwendbare Handlung einer dritten Person, deren Verschulden sie nicht zu vertreten hat, oder durch Verschulden des Beschädigten verursacht wurde.

Eine von der Unternehmung im vorhinein angekündigte oder mit ihr vereinbarte Ablehnung oder Einschränkung dieser Ersatzpflicht ist ohne rechtliche Wirkung.

§ 3. Klagen auf Ersatzleistung, welche auf Grundlage dieses Gesetzes wegen Ereignungen, die der Wirksamkeit desselben nachgefolgt sind, erhoben werden, gehören nach Wahl des Klägers vor das Handelsgericht, in dessen Sprengel die geklagte Unternehmung ihren Sitz hat oder in welchem die Ereignung eingetreten ist.

Ueber dieselben ist summarisch zu verfahren und es können mehrere Kläger Ersatzansprüche, welche in derselben Ereignung ihren Grund haben, in derselben Klageschrift geltend machen.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge desselben ist der Justizminister beauftragt.“

Die österreichische Flotte.

Je seltener wir in einem österreichischen Blatte einer vollen und rückhaltlosen Anerkennung der Leistungen unserer wackern Kriegsmarine begegnen, mit desto lebhafterer Befriedigung können wir es begrüßen, wenn ein ausländisches Blatt unserer Kriegsflotte seine wärmsten Sympathien kundgibt. Specielles Interesse gewinnt das französische Urtheil, das wir seinem vollen Wortlaute nach reproduciren wollen, durch die Thatsache, daß es der „Patrie“, einem der hervorragendsten Organe der pariser Presse, entstammt und in dieser Beziehung als der Ausdruck der öffentlichen Meinung in Frankreich über unsere Flotte gelten kann.

Der Artikel der „Patrie“ selbst lautet: „Die Discussion des Marinebudgets fand im Reichsrathe unmittelbar nach der Annahme des Wehrgesetzes statt. Bei

dieser Gelegenheit verlangten die Mitglieder der ungarischen Delegation in höflicher Form Mittheilungen über den Effectivstand der österreichischen Flotte; die Regierung erwiderte, daß sie dieser Forderung um so bereitwilliger nachkommen könne, als die Actenstücke, um deren Vorlage es sich handle, höchst günstig lauten. Wir sind in der angenehmen Lage, constatiren zu können, daß diese Erklärung den Thatfachen genau entspricht.

Oesterreich, welches in den Umwälzungen der neuen Zeit sich berufen sieht, eine große Rolle im Oriente zu spielen, begreift, daß es für seine zukünftige Aufgabe einer mächtigen Kriegsflotte bedarf, und macht zur Erreichung dieses Zieles mächtige Anstrengungen, die ein ebenso hervorragender als ausgezeichnete Seemann, Vize-Admiral Tegetthoff, leitet.

Der Admiral hat in einer der letzten Sitzungen des Reichsrathes mit großer überzeugender Wirkung und vieler Wahrheit eine Anschauung entwickelt, die ein ganzes Programm enthält. Es handelte sich um die schon lange ventilirte Frage, um die Vertheidigung der dalmatinischen und istrischen Küsten. Die alte Militärpartei hielt die Ansicht aufrecht, daß man die Küsten der beiden genannten Länder mit allen Mitteln besetzen, den vom Marine-Etat dann noch erübrigenden Rest jedoch der Flotte zuwenden solle. Um diese veralteten Anschauungen zu bekämpfen, stellte Admiral Tegetthoff folgende Alternative auf. Er meinte, daß, nachdem Oesterreich nicht reich genug sei, um zu gleicher Zeit imponirende Befestigungswerke und ein beachtenswerthes schwimmendes Vertheidigungsmaterial zu erhalten, man das eine oder das andere dieser Systeme acceptiren müsse, daß die Lösung dieser so gestellten Frage nicht zweifelhaft sein könne, daß das beste Mittel, die Küste zu schützen, darin bestehe, eine zahlreiche und mächtige Kriegsflotte zu schaffen, die jeden Augenblick bereit sei, sich dem Feinde entgegen zu werfen, und daß es weit mehr Vortheil biete, anzugreifen als sich zu vertheidigen.

Diese Gedanken sind von einer tiefen Wahrheit; sie sind es, denen drei unserer größten Seeleute, Jean Bart, Duguay-Trouin und Suffren ihre Erfolge verdanken und denen Admiral Tegetthoff es selbst verdankt, daß er im Jahre 1866 die große und ruhmvolle Schlacht bei Lissa gewann.

Oesterreich war unter den ersten Staaten, welche das System der gepanzerten Schiffe adoptirten und heute bereits besitzt es acht gut construirte Panzerschiffe, die mit guten Maschinen versehen, ebensogut unter Segel wie unter Dampf laufen. Gleichzeitig erkannte Oesterreich aber auch die Unerläßlichkeit der Umgestaltung der Schiffsartillerie und hat in Folge zahlreicher Versuche, welche im Laufe des letzten Jahres an Bord der Panzerschiffe „Ferdinand Max“, „Salamanca“ und der Kanonenboote „Streiter“, „Vellebich“ und „Wall“ stattfanden, das System der Geschütze mit großem Caliber adoptirt; daselbe nähert sich sehr dem in Frankreich eingeführten.

Die österreichische Marine wird jedoch bei diesen bereits angebahnten Fortschritten nicht stehen bleiben; im selben Augenblicke läßt sie bereits auf den Triester Werften eine neue Fregatte, „Lissa“ bauen, die, mit einer gepanzerten Batterie versehen, ein in jeder Beziehung außergewöhnliches Fahrzeug zu werden verspricht. Die Bauart der „Lissa“ nähert sich jener der französischen Schiffe „Ocean“, „Marengo“, „Friedland“ und

„Suffren“, deren Modelle auf der Weltausstellung des J. 1867 so allgemein bewundert wurden.

Die österreichische Regierung hat nach dem von ihr aufgestellten und von der Kammer günstig angenommenen Programm den Plan, die erste Serie ihrer Panzerschiffe bis auf die Zahl 12 zu bringen, von denen die noch zur Erreichung dieser Ziffer zu erbauenden drei Schiffe nach dem Muster der „Lissa“, die ihrer Vollendung entgegensteht, construiert werden sollen. Die Ziffer von zwölf Fregatten ist eine nur vorläufige; sie wird im Laufe der Zeit überschritten werden können, wenn es die Umstände verlangen und die finanziellen Zustände des Reiches, die ihrer Consolidierung entgegensteilen, erlauben werden.

Angeichts der erwähnten Umstände kann man wohl behaupten, daß die österreichische Marine heute bereits der russischen und preussischen Flotte den Rang abgelaufen hat und bestimmt ist, in nächster Zukunft unmittelbar nach der Kriegsflotte Frankreichs und Englands zu rangiren. Diese Stellung ist ihr gesichert, nicht nur im Hinblick auf das ausgezeichnete Material, das sie sich inmitten der größten Schwierigkeiten zu schaffen wußte, sondern auch auf Grund der Verdienste ihres Personals. Die österreichische Flotte besitzt ein Corps ebenso unterrichteter als aufopfernder Officiere, welche in Folge ihrer sehr reducirten Anzahl den größern Theil des Lebens auf dem Meere zubringen; sie besitzt vorzügliche Matrosen, welche, fast insgesammt Dalmatiner, sich im Oriente eines großen Ansehens erfreuen. Sie besitzt aber noch überdies vortreffliche Einrichtungen und unter diesen Schulen der verschiedensten Art, um die Ausbildung der Seeleute zu vollenden. Unter diesen Einrichtungen ist die französische Muster nachgebildete Errichtung eines Artillerie-Schulschiffes eine der wichtigsten; sie datirt aus neuester Zeit und die Dampfregatta „Adria“, welche zu diesem Zwecke bestimmt wurde, wird soeben in Pola einer Umgestaltung unterzogen.

Die im Zuge befindlichen Arbeiten betreffen zwar nur die österreichische Panzerflotte; aber auch die Holzdampfer dieser Macht sind in stetiger Fortentwicklung begriffen. Diese letzteren sind in verschiedenen Stationen in Verwendung und genügen den Bedürfnissen der österreichischen Politik.

So weit die „Patrie“, die bei mancher Ungenauigkeit in den Details dennoch eine Objectivität unserer Kriegsmarine gegenüber bekundet, die manchem heimischen Organe zum Muster dienen könnte.

Die Redefreiheit und das preussische Obertribunal.

Der „Presse“ wird aus Berlin, 18. December geschrieben: Bei der Schlußberatung des v. Guerard'schen Antrages auf vollständige Wiederherstellung der Redefreiheit unserer Abgeordneten hatte heute ein Herr Hausmann, Vertreter einer Stadtgemeinde im Herrenhause, an den bekannten Obertribunalsbeschuß von 1865 erinnert, der, wie er sagte, ja doch nur mit Hilfsrichtern und mit einer Stimme Majorität extrahirt worden wäre. Hierauf nahm der Chef-Präsident des Obertribunals, Herr Ulden, das Wort und erklärte rundweg: das ist nicht wahr, daß nur mit einer Stimme Majorität votirt worden ist, die Hausmann'schen Angaben stützen sich auf Zeitungsmitteltheilungen und letztere sind falsch. Herr Ulden stößt damit ein Factum um,

das bereits in die Annalen der Geschichte übergegangen ist und es muß daher um so sorgfältiger geprüft werden, ob die Ulden'schen oder die Hausmann'schen Versicherungen zutreffen. Die letzteren sind die von aller Welt für richtig gehaltenen. Da die preussische Presse über dies Thema nicht mit der Sprache herauskann, so gestatten Sie mir eine getreue Darlegung des Sachverhaltes, ich bin auf das Genaueste unterrichtet.

Es war am 27. Jänner 1865, als das Obertribunal, d. h. der erste Senat desselben, über Zweiten zu Gericht saß. Das Abgeordnetenhaus war versammelt, und schon um 3 Uhr Nachmittags kannte man die Entscheidung. Alles war in größter Aufregung. Die Fractionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums beschickten sich, um gemeinsam festzustellen, was zu thun sei. Noch an demselben Abend beschloßen beide Fractionen einstimmig, die Sache vors Plenum mit einem Protest gegen den höchsten Gerichtshof zu bringen, der, wie die Abgeordneten, welche zugleich Tribunalsräthe sind, ausführten, seine Competenz überschritten habe. In der Fraktions-sitzung desselben Abends wurde bekannt, daß zwei Hilfsrichter zugezogen waren, es wurde auch, unter Anführung der Namen der einzelnen Richter, die votirt hatten, bekannt, wer für und wer gegen Zweiten gestimmt hatte. Es ergab sich die Majorität von nur einer einzigen Stimme. Ein Obertribunalsrath war es, der den Beschluß der vereinigten Fractionen formulirte und der nebenbei bemerkte: ja, es ist gegen alle Gewohnheit, gegen alle Sitte, daß die votirenden Richter ihre Entscheidung, die rein Sache ihres Gewissens ist, vor die Oeffentlichkeit bringen; aber es wollen, die für Zweiten gesprochen haben, keinen Augenblick lang in den Verdacht kommen, als wären sie etwa gegen ihn gewesen, und so erklärt sich die Raschheit, womit sie ihr Votum eingestanden. Es war die laesa majestas populi, an der Keiner Theil haben wollte. Waldeck, Reichensperger und Frech hatten als Mitglieder des höchsten Gerichtshofes gleiches erfahren, und alle Welt wußte danach von der einen Stimme Majorität, die Zweiten zu Fall brachte. Herr Ulden, der Chefpräsident des Obertribunals, der heute diese eine Stimme ableugnet, hat damit absolut Falsches behauptet. Die beiden Hilfsrichter, die beide gegen Zweiten stimmten, waren Appellrichter von Bromberg und Jnsterburg. Ich habe die Angelegenheit ausführlich und präcis einfach deshalb dargelegt, weil es niemanden, auch Herrn Ulden nicht gelingen soll, historische Facten nachträglich zu entstellen oder abzuleugnen.

Spanien.

Der Clerus. — Verwirrungen. — Expedition nach Cuba.

Wie man der „J. E.“ aus Madrid schreibt, ist schon jetzt wieder der katholische Clerus diejenige Körperschaft, welche sich des meisten socialen und politischen Einflusses erfreut. Es ist dies um so weniger überraschend, als, auch abgesehen von der Jahrhunderte langen Gewöhnung des spanischen Volks, eine Corporation, welche so geschlossen ist, und so von einem Punkte aus geleitet wird wie der spanische Clerus, inmitten der allgemeinen Auflösung und Zersetzung nothwendig einen stets steigenden Einfluß gewinnen muß. — Es gährt in ganz Spanien, alle Parteien sind zu Schilderhebungen bereit. Die Zahl der spanischen Familien, welche sich nach Frankreich zurückziehen, wird

Seuilleton.

Ueber serbische Poesie und ihre Parallelen.

Gedichte.

Aus dem Serbischen und Mlyrischen übersezt von S. Littrow. (Schluß.)

7. Die Fischerin. (Ribarica.)

Von Wukić (montenegrinisch 1600).

Parallele:

Seine: Du schönes Fischermädchen,
Treibe den Kahn an's Land.
Hinter der Ruder.
Hinterling: Wie in mein Herz den Anker,
Sinnen und Minnen.

Es treibt ein kleiner Nachen
Dort auf dem blauen See,
Mir wird so weh' im Herzen
Wenn ich ihn schwimmen seh.

Und wenn ein stürmisch Wetter
Ihn an's Gestade bringt,
So rudert ihn ein Mädchen
Das immer lustig singt.

Komm Meliza an's Ufer,
Hier wohnt es sich so gut,
Wenn man an meinem Herzen
In warmer Liebe ruht.

Das ist der beste Hafen
Am ganzen Erdenrund:
Geankert in meinem Herzen,
Gefettet * an meinen Mund.

* Sedinjeno.

8. Haß. (Gnjev.)

Montenegrinisch 1600.

Liebe ist ein heilig Feuer,
Das in uns'rem Busen brennt,
Und verworfen ist die Seele,
Die kein solches Feuer kennt.

Aber Haß ist noch viel heißer,
Wenn die Flamme angefaßt,
Wenn sie Hirn und Herz ergreift
Und zum Feuerherde macht.

Haß ist wilder Blitz und Donner,
Zittern muß das Erdenrund,
Wenn der Fluch des wilden Hasses
Wüthend brauset aus dem Mund.

Wenn den Feind wir malediciren,
Unser Hauch verpestet ist,
Unser Auge Pfeile schleudert,
Gift von unsern Lippen fließt.

Uns're Finger werden Krallen,
Mauerbrecher wird der Arm,
Und das Sonnenlicht wird finster.
Und das Eis wird glühend warm.

Verge schwinden, werden Thäler,
Wüstensand bedeckt die Trift,
Und der reichste Segen Gottes
Wird durch Haß zu Schlangengift.

Zwerge wachsen an zum Riesen,
Der den stärksten Feind erlegt,
Wenn der Haß sich als Hyäne
In des Herzens Tiefe regt.

Gräber werden aufgerissen,
Und aus stiller Todtennacht
Werden schonungslos Gerippe
Durch den Haß zu Staub' gemacht.

Haß ist Liebe — die sich rächt,
Die nur Blut für Blut verlangt,
Die wie Ephen sich um Eichen
Nur um sie zu morden rankt.

Trau' dem Mann nicht, der nicht hasset,*
Fürchte, daß er auch nicht liebt,
Irrlicht ist, was uns da leuchtet,
Ohne daß es Schatten gibt.

9. Der Fluch. (Prokletstvo.)

Serbisch 1760.

Parallele: Des Sängers Fluch v. Uhländ.

Agan Bey saß auf dem gold'nen Throne
Nach der blut'gen Sawa-Schlacht,
Ihn umstand mit Ketten schwer belastet
Was er zu Gefangenen gemacht. —

Tamburine schallten durch die Räume,
Tänzerinnen drehten sich im Kreis,
Und auf prächt'gen goldenen Tellern glänzte
Ambra, Scherbet, süßer Zuckerreis.

Ihm zur Seite saß die schöne Jana,
Christenkind zur Sklav'in auserkor'n,
Trüb das Aug' das sonst so hell gefunkelt,
Trüb die Seele, die in Schmerz verlorn.

* Shakespeare: Inf. Casar.

täglich größer. Die französische Gesandtschaft in Madrid scheint nicht im Stande zu sein, ihrer Regierung auch nur einige Andeutungen über das, was sich ereignen könnte, zu machen — so groß ist die Verwirrung in Madrid. — Die deutsche Zeitung von New-Orleans berichtet: Die Expedition nach Cuba — oder vielmehr das Project einer solchen — ist, trotz aller Zweifel, eine feststehende Thatsache, so daß selbst der Bundesbehörden sich wegen des befürchteten Neutralitätsbruchs, welchen die Abfahrt der Freibeuter im Gefolge haben würde, eine nicht zu verkennende Unruhe bemächtigt hat. General Heron ist von Washington aus instruiert worden, energische Maßregeln zur Verhinderung der Abfahrt der Flibustier zu treffen. Die Bundesregierung in Washington ist im Besitze von Nachrichten, welche die bereits vollendete Organisation eines Freibeuter-Corps außer Zweifel stellen. Spanien ist eine befreundete Macht, und die Regierung der Vereinigten Staaten darf den von den Freibeutern beabsichtigten Eingriff in das Völkerrecht nicht gestatten. Unter diesen Umständen vermehren sich die Schwierigkeiten, welche sich einer Expedition nach Cuba in den Weg stellen. Wie groß diese Schwierigkeiten auch sein mögen, und es auch sind, sie feuern die Führer bloß zu verdoppeltem Eifer an, und wir können in Folge der uns gemachten Mittheilungen getrost behaupten, daß die Zeit nicht fern ist, wo der Telegraph die Kunde von der Landung der Freibeuter auf Cuba bringen wird.

Der Stand der kretischen Angelegenheit

wird von „Times“ folgendermaßen resumirt: Nach philosophischen und internationalen Grundsätzen hatten die Kreter ein Recht sich zu erheben und die Pforte befaß auf der anderen Seite ebenfalls das Recht den Aufstand nieder zu werfen. Die Hellenen hatten als Individuen ferner das Recht, ihre Glaubensgenossen mit Geld, Waffen und Lebensmitteln zu unterstützen und die Pforte entweder als Patrioten oder Speculanten auf die Gefahr der Wegnahme durch die Türken zu durchbrechen. Die griechische Regierung hatte ebenfalls das Recht, mit den Kretern gemeinliche Sache zu machen, die Unabhängigkeit der Insel zu verlangen und im Falle der Weigerung ihren Gesandten in Constantinopel abzurufen und Krieg zu erklären. Andererseits war dann der Sultan seinerseits berechtigt, mit einer Armee in Griechenland einzurücken und das Land in seiner Gewalt zu behalten, bis ihm Genugthuung geleistet worden wäre. In diesen Verhältnissen hat indessen das System des Schutzes und der Garantie durch die europäischen Mächte Modificationen herbeigeführt, von welchen zum Theil die Türkei Vortheil zieht, die aber andertheils von dem kleinen Griechenland zu unaufrichtigen Intriguen mißbraucht werden, welche insofern von den Intriguen in Rumänien verschieden sind, als Rumänien stets nur als Werkzeug anderer Einflüsse handelt, während die Griechen ihre eigenen Ziele verfolgen. In dem Bewußtsein, daß die Türkei nicht ohne Einspruch der Schutzmächte Griechenland den Krieg erklären kann, setzen die Griechen ihr unablässig zu und es erweist sich unter solchen Umständen namentlich für England und Frankreich als geboten, zu erwägen, ob das Protectorat über Griechenland nicht neben der Pflicht des Schutzes auch das Recht einschließt, auf Einstellen der in den letzten 2 Jahren aufrechterhaltenen Agitationen zu dringen. Es fehlt nicht an Präcedenzfällen zu einem

derartigen Einschreiten und klare Vorstellungen werden ohne Zweifel in Athen jetzt eher wirken als im Jahre 1854, wo man erst im Piräus Truppen ausschiffen mußte.

Oesterreich.

Wien, 20. December. (Die Geschwader.) Die bereits in den türkisch-griechischen Gewässern kreuzenden Geschwader der Großmächte haben dem Vernehmen nach die Weisung, falls der diplomatische Bruch zwischen der Pforte und Griechenland sich zu einer militärischen Action erweitern sollte, sich jeder Einmischung zu Gunsten des einen oder des anderen Theiles strengstens zu enthalten; die Westmächte sind, und zwar im Einvernehmen mit Oesterreich, entschlossen, falls die Pforte sich stark genug fühlt, die Herausforderung Griechenlands zu züchtigen, ihr nicht in den Arm zu fallen, und erst wenn der Schlag geführt worden, der den Herausforderer zur Besinnung zu bringen geeignet, in die Ereignisse vermittelnd wieder einzugreifen. Dieser Entschluß dürfte für die Entwicklung der Dinge auch in anderer Beziehung nicht ohne Einfluß sein. Preussische und russische Kriegsschiffe, wenn etwa deren Entsendung beliebt werden wollte, werden jedenfalls nicht so bald an Ort und Stelle erscheinen, um mitbestimmend handeln zu können, und die Pforte wird also ein wesentliches Interesse haben, die Entscheidung auch zu beschleunigen. (Tr. Ztg.)

Graz, 23. December. Die „Tagespost“ schreibt: Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat das in der letzten Landtagsession beschlossene neue Gemeindestatut für die Stadt Graz die kaiserliche Sanction nicht erhalten.

Agram, 15. December. (Der neue Minister. Weitere Ernennungen.) Der neuernannte croatische Minister ohne Portefeuille, Herr Koloman v. Bedekovic, war bis nun Obergespan-Administrator des Warasdiner Comitates, eines Comitates, in welchem die Würde eines Obergespan in der gräflichen Familie Erdödy erblich ist. Er ist ein thätiger, liebenswürdiger Mann von ausgesprochen liberalen Ansichten und von einer seltenen Herzensgüte, im Besitze eines sehr großen Vermögens und ein intimer Freund des gegenwärtigen Banus. Dem letztern wurde, wie bereits bekannt ist, anlässlich seiner Ernennung eine Illumination der ganzen Stadt zu Theil, sowie auch ein feierlicher Fackelzug dargebracht, der sich insbesondere dadurch von ähnlichen Ovationen unterschied, daß sämtliche Fackelträger aus unabhängigen Männern der Intelligenz und des Besitzes, überhaupt aus Vertretern der besseren Stände bestanden. In der officiellen Ernennung zum Banus fehlt die gleichzeitige bisher übliche Mit-Ernennung zum Capitän von Fiume. Diesen Posten soll, einem Gerüchte zufolge, Herr v. Janky einnehmen. Weiter spricht man auch in competenten Kreisen von der Ernennung des Hofrathes Zlatarovic zum Sections-Chef im Departement des croatischen Ministers und seiner Ersetzung durch den bisherigen Ober-Staatsanwalt Herrn von Zuvic. Herr von Celebrini, der Präsident des Comitats-Gerichts, ist wieder für die Stelle des ersten Hofrathes in Fiume angesetzt. Diese und ähnliche Veränderungen ruft die der gemährleisteten Autonomie Croatiens entsprechende Organisation des ganzen Landes hervor, und die öffentliche Stimme bemächtigt sich natürlich eines Stoffes, in dessen Entwicklung so viele persönliche und politische Interessen ihre Befriedigung finden sollen. (N. Fr. Pr.)

Tagesneuigkeiten.

Ein Ministerial-Rescript gegen die Räuber.

Die unerhörte Frechheit der Räuber in Ungarn, namentlich der Raubankfall auf die Eisenbahn in Szegedin, hat die Regierung zu energischeren Schritten aufgerüttelt und der ungarische Minister des Innern hat an die Communitäten der Comitate Pest und Ssongrad, des Districtes Jazyggen und Rumänien und der königlichen Freistädte Debreczin und Szegedin ein Rescript gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

Raum ist es gelungen, die Räuber, die in den Comitaten jenseits der Donau ihr Unwesen trieben, durch die außerordentlichen Maßregeln der Regierung und der Jurisdictionen und mit Hilfe des Militärs zu bändigen, so wurde schon wieder in der Gegend zwischen der Donau und der Theiß die öffentliche Sicherheit durch mehrmalige Angriffe auf die Post und thatsächliche Ausraubung derselben, ja sogar durch verwegene Angriffsversuche gegen die Eisenbahnzüge in ärgerlicher Weise so erschüttert, daß der Ackerbau, Gewerbe- und Handelsminister sich bewogen fühlte, die Beförderung von Geld- und anderen Werthsendungen auf einigen Postlinien gänzlich einzustellen.

Noch immer ist es nicht gelungen, die Thäter zu entdecken und ihrer habhaft zu werden; ich hoffe jedoch, daß dies dem energischen und klugen Vorgehen der Jurisdiction in Bälde gelingen werde. Von meiner Seite sind hierauf bezüglich auch Anstalten getroffen worden und es dürfen die Jurisdictionen auf die wirksamste Unterstützung seitens der Regierung in dieser Sache rechnen.

Aber auch inzwischen — bis nämlich die öffentliche Sicherheit durch Habhaftwerden der Thäter vollkommen wiederhergestellt sein wird — war es nothwendig, die Eisenbahn gegen etwaige Zerstörungen, die Eisenbahntrains und die Posten gegen etwaige Angriffe zu sichern.

Zu diesem Zwecke sind auf Grund gepflogener Verhandlungen mit dem Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsministerium und dem Oesterreichischen Militär-Obercommando folgende Maßregeln getroffen worden:

Bis in der erwähnten Gegend die öffentliche Sicherheit vollkommen hergestellt sein wird, wird die Beförderung von Geld- und anderen Werthsendungen mittelst Post unter Militär-Bedeckung dreimal wöchentlich geschehen.

Der Postwagen wird in der Regel von einem Unter-Officier und vier Gemeinen zu Pferde, Abends und bei ungünstiger Witterung durch ebensoviel Mann Militär zu Wagen begleitet werden.

Der Minister schließt mit folgender energischer Aufforderung:

Zum Schutze der Eisenbahn gegen fernere Attentate werden, bis zur vollkommenen Herstellung der öffentlichen Sicherheit, die gefährdeten Linien zwischen Szeged und Szegedin Tag und Nacht von Infanterie-Patrouillen bewacht werden. Außerdem wird auch Militär die Personenzüge zwischen Felegyhaza und Szegedin begleiten.

Indem ich die Jurisdiction hievon zur Kenntnissnahme und Danachachtung verständige und dieselbe zur allgütigen Effectuirung der zufolge dieses Erlasses zu geschühenden Maßregeln anweise, erwarte ich, daß sie durch strenge Ausführung dieser Maßregeln und auch durch andere eigene zweckmäßige, je nach Umständen und örtlichen Verhältnissen vielleicht nothwendige Vorkehrungen zur Verhinderung solcher einen Schatten auf das Land werfenden scandäösen Attentate zur radicalen Herstellung der öffentlichen Sicherheit mit ganzem Eifer mitwirken werde.

(Geschäcker Kindesmord.) Ein erschütterndes Bild menschlicher Verirrung stand am 19. December, Maria Hochstätter, angeklagt des sechsfachen Kindesmordes, vor dem Grazer Landesgerichte. Dieselbe kam vor 11 Jahren, damals 13 Jahre alt, in den Dienst zu dem Grundbesitzer Wappel in Haideggendorf. In dem Hause des Bauern befand sich aber der damals 26jährige Sohn desselben, Mathias Wappel, ein sinnlicher und wüster Mensch, welcher dem unschuldigen und unbefangenen Mädchen verhängnisvoll werden sollte. Derselbe unterhielt mit Dirnen Liebschaften, wobei er auch zur Vaterschaft gelangte, und schien anfangs das neue Dienstmädchen gar nicht zu bemerken. Nach drei Jahren jedoch machte er ihr wiederholte Liebesanträge, welche sie zurückwies, weil er ohnehin andere Verhältnisse mit Dirnen unterhielt. Der zudringliche Mensch betheuerte jedoch, daß er alle diese Liebschaften aufgeben und die Maria Hochstätter heiraten werde, und setzte seine Bewerbungen so lange fort, bis er das Mädchen theils mit Gewalt, theils mit Ueberredung zum Falle brachte. Nach der umfassenden und freiwilligen Aussage der Maria Hochstätter wurde diese Mutter und theilte dies ihrem Verführer mit, welcher sie aufforderte, „das Kind wegzubringen, weil er sie sonst nicht heiraten würde.“ Hiedurch ließ sich das arme, bedrängte Wesen verleiten, ihr in der Adventzeit 1861 außer dem Hause auf dem Wege zur Kirche des Morgens in der Dunkelheit im Schnee geborenes, lebendes Kind, welches bestig schrie und dessen Geschlecht sie wegen der Dunkelheit nicht erkennen konnte, in ein Sacktüch gewickelt in den Pflaumbach zu tragen. Dort legte sie das schreiende Kind auf den Schnee und ging davon. Mathias Wappel setzte hierauf den vertraulichen Umgang mit ihr fort, immer sein Heirathsversprechen, aber auch immer seine drohende Aufforderung zur Beseitigung des Kindes wiederholend, was zur Folge hatte, daß das Mädchen in den Jahren 1863, 1864, 1865 und 1866 wiederholt Mutter wurde und die voll-

„Will Dir schöne Jana Freude machen,
Spricht der Agan Bey so süß,
„Sollst die Lieder Deines Landes hören,
„Wird Dein Christenherz erfreut'n gewiß.

„Dort dem Alten, der die Gusla spielt,
„Nehmt die Ketten ab, auch seinem Sohn',
„Führt sie beide vor, ich will sie hören
„Und die Freiheit sei der Sänger Lohn.“

Und der blinde Laso kommt behende,
Treulich führt sein Sohn ihn an der Hand.
Jano sein geliebtes Kind, der Sänger,
Dessen Lieder weit und breit bekannt.

Seine Gusla nimmt der alte Spieler
Und entlockt ihr manchen kräftigen Ton,
Und vom Marko und vom Türkenhase
Singt begeistert nun der Sohn.

Da erglänzt das Aug der schönen Jana
Eine Thräne rollt in ihren Schooß,
Dem Türkenaug entstrahlen Feuerblitze,
Und wüthend stürzt er auf den Sänger los:

„Hast Du kein and'res Lied für meine Ohren,
„So schließ für ewig Deinen Mund,
„Du hast Dein Leben für Dein Lied verloren,
„Nun stirb Du raub'ger Christenhund.

Sein Yatagan hat ihm die Brust durchbohret,
Das Schwert hat seinen Leib geschlitt,
Das Blut entströmt in einem weiten Bogen,
Der bis zum Dache seines Zeltes spritzt.

Der blinde Laso ruft im heil'gen Zorne:

„Mein Sohn, mein Jano — meine Welt“
Und auf dem Boden schlägt er seine Gusla,
Daß dröhnend sie in tausend Stück zerschellt.

„Fluch über Dich, Du falsche Türkenseele,
„Fluch über Dich und Deine Drachenbrut,
„Fluch über jeden, der Dich Bruder nennet,
„Fluch Deinem Vater, der im Grabe ruht.

„Fluch auf die Wiege, wo Dein Sprößling schlummert,
„Fluch auf Dein Weib und auf Dein Pferd,
„Fluch auf den Brunnen, der Dir Labung spendet,
„Fluch auf Dein Bett und Deinen Feuerherd.

„Fluch auf das Holz, aus dem Dein Sarg gezimmert,
„Fluch auf Dein Leben in der letzten Stund',
„Fluch auf den Strahl der Sonne, der Dir schimmert,
„Fluch auf das Wort aus Deinem gift'gen Mund.

„Fluch auf Dein Auge, das den Himmel schauet,
„Fluch auf die Hand, die Du an's Schwert gelegt,
„Fluch auf jedweden der Gedanken,
„Der sich in Deinem Räuberherzen regt!

Und Agan Bey steht wie vom Blitz getroffen,
Die Zunge fällt in seinem off'nen Schlund,
Doch keine Silbe kann er weiter sprechen,
Er wankt, — er stirbt am Fluch aus Lasos Mund!

